



## Anmeldung \* Teilnahmebedingungen

**Gendertreff Messe & Fachtagung am 24. September 2022 in Leverkusen**

### Anmeldung:

- Teilnehmer haben hier die Möglichkeit, sich zur Gendertreff Messe & Fachtagung 2022 anzumelden.
- Wählen Sie auf dem Anmeldeformular eine der zwei (1,20 / 2,40 m) Standgrößen.
- Möchten Sie einen Fachvortrag halten?
- Benötigen Sie eine Pinnwand und/oder einen Stromanschluss?
- Das Anmeldeformular steht weiter unten zum Download zur Verfügung.

### Anmeldebedingungen:

- Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Anmeldeformular.
- Die Anmeldung (Anmeldeformular) muss bis zum 31.07.2022 erfolgen.
- Mit dem Eingang der Ausstellergebühr (gestaffelte Standmiete) und Rücksendung der Anmeldung an Gendertreff e.V. gilt Ihre Anmeldung als abgeschlossen.
- Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Zahlungseingänge berücksichtigt.
- Die Teilnahmezusage entnehmen Sie bitte dem [Ausstellerverzeichnis](#) auf dieser Seite.

### Hinweise zur Erstattung der Ausstellergebühren:

- Bei Überbuchung erhalten Sie eine Rücküberweisung der Ausstellergebühr.
- Bei Absage der Veranstaltung durch den Gendertreff wird die Ausstellergebühr zurückerstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen. Dies gilt auch im Fall kurzfristiger Absagen oder eines Veranstaltungsausfalls, selbst wenn die vorherige Benachrichtigung der Teilnehmer\_innen nicht mehr möglich sein sollte.
- Bei Absage durch den Aussteller kann die Ausstellergebühr nur erstattet werden, wenn die Absage bis zum 31.07.2022 beim Gendertreff e.V. eingegangen ist.

### Hinweise wann keine Erstattung der Ausstellergebühren erfolgt:

- Bei einer nicht durch Gendertreff e.V. zu vertretenden Nichtteilnahme durch den Aussteller, wird die Ausstellergebühr nicht zurück erstattet.
- Bei verspäteter Absage, wird die Ausstellergebühr nicht zurück erstattet.

### **Hinweise zur Veröffentlichung der Teilnehmer:**

- Mit der Anmeldung erklärt sich der\_die Teilnehmer\_in mit der Veröffentlichung seiner\_ihrer Teilnahme auf der Webseite des Gendertreff e.V. „Gendertreff-Messe.de“ einverstanden.
- Durch die Anmeldung erklärt sich der\_die Teilnehmer\_in damit einverstanden, dass seine\_ihre persönlichen Daten vom Gendertreff e.V. gespeichert und an Teilnehmer, Besucher und Interessierte weitergegeben werden. Die Daten werden nur für Zwecke der Veranstaltungs- und/oder Prüfungsabwicklung sowie für Informationen im Zusammenhang mit dem Thema der Veranstaltung verwendet.

### **Hinweise zu Foto- und Videoaufnahmen:**

- Mit der Teilnahme an der Messe & Fachtagung erklären Sie sich einverstanden, dass Sie gegebenenfalls auf Aufnahmen zu sehen sind, die im Rahmen der Selbsthilfe- und Öffentlichkeitsarbeit des Gendertreff e.V. ohne Vergütungsanspruch verwendet werden.
- Gendertreff e.V. ist berechtigt, die im Rahmen der Gendertreff Messe & Fachtagung 2022 gefertigten Bildaufnahmen auf dem Gelände des Forums Leverkusen in Bild und Ton uneingeschränkt zu nutzen. Die Berechtigung gilt ebenfalls für alle Ausstellenden sowie für die Besucher\_innen der Messe & Fachtagung 2022.

### **Weitere Hinweise:**

- **Abfall:**  
Der anfallende Abfall ist in die dafür vorgesehenen Abfalltüten zu entsorgen. Der Standplatz ist sauber zu verlassen. Bitte helfen Sie mit den Platz so zu hinterlassen, wie wir ihn vorgefunden haben.
- **Brandschutzmaßnahmen:**  
Die Standbetreibenden sind für eine einwandfreie technische Ausführung der Einrichtungsgegenstände verantwortlich.  
Eingebrachte Gegenstände, Dekorationen, Werbemittel, etc. müssen nach DIN 4102 schwer entflammbar sein.  
Notausgänge, Fluchtwege, Fluchtwegkennzeichnungen, Wandhydranten, Feuerlöscher, Feuermelder, Entrauchungseinrichtungen, Notbeleuchtungen und Anfahrtswege der Feuerwehr sind frei und zugänglich zu halten. Rauch- und Brandschutztüren dürfen nicht mit unzulässigen Mitteln offen gehalten werden.
- **Haftung / Versicherung:**  
Die Standbetreibenden haften für jeden Personen- oder Sachschaden, der durch sie, ihre Beauftragten oder die Einrichtung ihres Standes entsteht. Für eingebrachte Gegenstände auf dem Ausstellungsstand durch die Ausstellenden wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen. Für Schäden am Stand durch höhere Gewalt, Einbruch, Diebstahl oder Vandalismus haftet der Veranstalter nicht.

- Verteil-Aktionen:  
Unsere Besucher\_innen freuen sich über Giveaways. Das Verteilen von Aufklebern ist jedoch untersagt. Wir müssen uns an die städtischen Auflagen halten. Ebenso ist das aggressive Verteilen von Flugblättern, z.B. durch Anheften unter Scheibenwischern geparkter Kfz, untersagt.
- Lebensmittel:  
Ein Verkauf oder Abgabe von Lebensmittel ist untersagt.
- Verkauf:  
Der Verkauf von Waren und Dienstleistungen an den Messeständen ist nicht gestattet aber die Annahme von Bestellungen ist jedoch möglich.
- Standplatzvergabe:  
Die Standplätze werden ausschließlich vom Veranstalter vergeben.
- Nutzungsrecht:  
Der Veranstalter übt das Nutzungsrecht am Veranstaltungstag in den Veranstaltungsräumen aus. Verstöße gegen die hier aufgestellten Regeln und Vereinbarungen im Rahmen des Nutzungsrechts berechtigen den Veranstalter zur sofortigen Schließung des Standes zu Lasten der jeweiligen Standbetreibenden, wenn die Zuwiderhandlungen nach Aufforderung nicht eingestellt werden.
- Hausrecht:  
Die KulturStadtLev besitzt in allen Räumen und auf dem Gelände zu jeder Zeit das Hausrecht.
- Verjährung:  
Ansprüche der Standbetreibenden/Teilnehmenden gegen den Veranstalter verjähren nach sechs Monaten, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.
- Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen (Salvatorische Klausel):  
Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird. Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformerfordernis selbst.
- Gerichtsstand:  
Gerichtsstand ist Erkrath, Sitz des Gendertreff e.V.